

- Zeitschrift:** Parkinson : das Magazin von Parkinson Schweiz = le magazine de Parkinson Suisse = la rivista di Parkinson Svizzera
- Herausgeber:** Parkinson Schweiz
- Band:** - (2021)
- Heft:** 142: Gleichgewicht und Hörvermögen bei Parkinson = L'équilibre et l'ouïe dans la maladie de Parkinson = Equilibrio e udito nel Parkinson
- Artikel:** Komplementärmedizin bei Parkinson. Teil 2, Cannabis gegen Parkinson
- Autor:** Vaney, Claude
- DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1034940>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Cannabis gegen Parkinson



Cannabispflanzen und ein Fläschchen mit daraus gewonnenem CBD. Foto: Keystone

Hanf (*Cannabis sativa*) zählt zu den ältesten genutzten Kulturpflanzen der Menschheit. Und das Wissen, dass die Basalganglien voll von Cannabisrezeptoren sind, hat das Interesse an den therapeutischen Möglichkeiten von Cannabis in der Behandlung von Morbus Parkinson geweckt.

Wie so häufig, wenn es um Cannabis geht, gibt es eine gewisse Diskrepanz zwischen den jeweils positiv ausgefallenen Fallbeschreibungen zur Wirkung von Cannabis auf die motorischen Symptome der Parkinsonerkrankung und den bisher eher ernüchternden Placebo-kontrollierten Studien. Auch die durch anekdotische Berichte geschürte Hoffnung, dass durch Cannabidiol die L-Dopa-induzierten Dyskinesien (LID) günstig beeinflusst werden könnten, liess sich in späteren Studien nur inkonstant nachweisen. Aufgrund der beschriebenen Studienlage ist es entsprechend nicht weiter erstaunlich, dass die American Academy of Neurology in ihren Richtlinien jegliche therapeutische Wirksamkeit von Cannabis sowohl bezüglich Tremor als auch Dyskinesien abspricht.

Trotz dieser «offiziellen» Richtlinien finden sich Autoren, die im Einzelfall einen zeitlich begrenzten Behandlungsversuch mit Cannabis bei therapieresistentem schwerem Tremor oder stark behindernden Dyskinesien befürworten, insbesondere wenn eine Kontraindikation für die Tiefe Hirnstimulation (THS/DBS) oder eine Medikamentenpumpentherapie mit Apomorphin oder Duodopa vorliegt.

Anders sieht es hingegen bei nicht-motorischen Symptomen von Parkinson aus.

Was diese betrifft – z. B. schwere REM-Schlaf-assoziierte oder schmerzbedingte Schlafstörungen sowie andere therapieresistente Dystonie-bedingte Schmerzen –, darf aufgrund der etwas positiveren Studienlage bezüglich den analgetischen Eigenschaften von Cannabis ein zeitlich beschränkter Behandlungsversuch mit Cannabis erwogen werden. Allerdings erst nach sorgfältiger individueller Nutzen-Risiko-Abwägung. In diesen Fällen müssen die potenziellen Nebenwirkungen wie Halluzinationen und orthostatische Hypotonie beachtet werden.

Eher Cannabisextrakte

Wird zur Abgabe von Cannabis entschieden, sind sich die Autoren derzeit einig, dass es wegen ihrer Standardisierung und ihrer besseren Bioverfügbarkeit ratsamer ist, Cannabisextrakte zu verschreiben.

Serie Komplementärmedizin

Parkinson Schweiz erhält oft Fragen zu alternativen Arzneimitteln wie etwa Mucuna pruriens oder Cannabis sowie zu anderen komplementärmedizinischen Therapien. Daher wird diesen Themen eine Serie gewidmet.

→ Naturprodukte gegen Parkinson (Magazin 141)

ben, als Cannabisblüten zur Inhalation nach Verdampfung bzw. zur Teezubereitung einzunehmen. Während zurzeit Parkinsonbetroffenen Nabiximols (Sativex®) wie auch reines Tetrahydrocannabinol (THC; Dronabinol) nur mit einem Betäubungsmittelrezept und einer Sonderbewilligung durch das BAG abgegeben werden können, genügt für die Abgabe von Cannabidiol (CBD), das in einer spezialisierten Apotheke abgeholt werden kann, ein gewöhnliches ärztliches Rezept. Bei ausbleibendem Therapieeffekt nach einem Beobachtungszeitraum von 3 Monaten sollte ein Abbruch der Behandlung erfolgen. Zudem gilt es zu beachten, dass unter der aktuellen Gesetzgebung in der Schweiz das Führen von Fahrzeugen beim Konsum von Cannabis (THC) in der Regel verboten ist.

Dr. med. Claude Vaney

Rechtliche Lage

Im Sommer 2020 hat der Bundesrat dem Parlament eine Botschaft zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes überwiesen, die einen vereinfachten Zugang zu Cannabisarzneimitteln in der medizinischen Behandlung gewährleisten soll. Die Gesetzesanpassung wird zur Folge haben, dass für die Verschreibung von Cannabisarzneimitteln keine Ausnahmebewilligung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) mehr erforderlich sein wird. Behandelnde Ärzte und Ärztinnen werden Cannabispräparate auf der Grundlage eines Betäubungsmittelrezeptes analog den opiathaltigen Arzneimitteln in eigener Verantwortung verschreiben können.

Mit der angestrebten Gesetzesrevision sollen die Voraussetzungen verbessert werden, damit das Heil- und Palliativpotenzial von Cannabis als Arzneimittel besser genutzt und Cannabisarzneimittel mit geringem bürokratischem Aufwand kranken Menschen zugänglich gemacht werden können. Im Zentrum der Vorlage steht die Aufhebung des Verkehrsverbots für Cannabis zu medizinischen Zwecken im Betäubungsmittelgesetz.

Dr. med. Claude Vaney